

Spielvereinigung Höhenkirchen e.V. Abteilung Schach



Schutz- und Hygienekonzept vom 01.02.2022 für die Aufnahme des Trainingsbetriebs im Spiellokal Seniorenzentrum „Wohnen am Schlossanger“ Bahnhofstraße 8, 85635 Höhenkirchen

Präambel

Die im Folgenden aufgeführten Regelungen dienen zur Absicherung eines infektionsrisikoreduzierten Spielbetriebs. Zusätzlich zu diesen Regelungen wird um Rücksichtnahme auf die Mitmenschen sowie die Benutzung des gesunden Menschenverstands gebeten. Es empfiehlt sich außerdem die Benutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung.

1 Allgemein

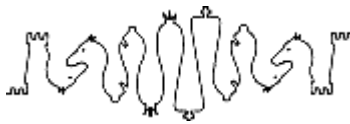
- 1.1 Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- 1.2 Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- 1.3 Personen, welche nachfolgende Vorschriften nicht einhalten, werden des Spiellokals verwiesen.
- 1.4 Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der 1. Vorsitzende, Horst Schindler (schindler.ho@googlemail.com, Telefon 08102-1497).

2 Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- 2.1 Im Spiellokal sollen nicht mehr als 17 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- 2.2 Im Seniorenzentrum und somit auch im Spiellokal gilt durchgängig der **2G plus-Grundsatz** sowie die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Persönlichen Zugang haben dort nur (a) dreifach geimpfte oder (b) zweifach Geimpfte oder Genesene, die ferner zusätzlich einen (maximal 48 Stunden alten) negativen PCR-Test oder (maximal 24 Stunden alten) offiziellen negativen Antigentest vorlegen oder einen negativen Schnelltest im Spiellokal ablegen müssen. Kinder bis zum 6. Geburtstag, minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und dies nachweisen können, und noch nicht eingeschulte Kinder werden getesteten Personen gleichgestellt. Nähere Informationen zu den aktuellen Kontakt-Regeln finden sich in den FAQ des Bayerischen Innenministeriums.*
- 2.3 Ferner dürfen nur Personen das Training aufnehmen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. innerhalb der letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (zu diesen zählen insbesondere Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - Keine durch das Gesundheitsamt angeordnete Isolation oder Quarantäne
- 2.4 Die Teilnahme am Training wird durch das Führen einer Teilnehmerliste schriftlich dokumentiert. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Liste mit den beim Verein hinterlegten Kommunikationsdaten auf Anforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde mitgeteilt wird. Die Daten werden nach Ablauf von einem Monat nach Erfassung vernichtet bzw. gelöscht.
- 2.5 Zuschauer gelten im Rahmen dieses Konzepts als Teilnehmer am Trainingsbetrieb.

*Dieses Hygienekonzept wurde erstellt auf Grundlage der Fünfzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021, geändert durch Verordnung vom 26. Januar 2022 (BayMBl. Nr. 67), und des Schutz- und Hygienekonzepts für den Wettkampfbetrieb im Schach des Bayerischen Schachbunds vom 06. November 2021.

Die jeweils gültige Fassung ist zu beachten und beispielsweise einsehbar unter: www.gesetze-bayern.de, www.stmi.bayern.de, verkuendung-bayern.de/baymbl, schachbezirk-muenchen.de, www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php



3 Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- 3.1 Während des Trainingsbetriebs wird für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt. Mindestens alle 120 Minuten erfolgt eine Durchlüftung.
- 3.2 Im Spiellokal wird eine ausreichende Menge an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände, des Spielmaterials und sonstiger Flächen bestimmt sind.
- 3.3 Das Aufstellen und Abräumen des Spielmaterials (Schachbretter, Schachfiguren, Schachuhren) erfolgt durch die Turnierleitung bzw. die Trainingsleitung. Das Spielmaterial wird regelmäßig desinfiziert.
- 3.4 Die Spieltische und sämtliches während des Trainings benutztes Spielmaterial sowie besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden vor Trainingsbeginn und nach Beendigung des Trainings gereinigt bzw. desinfiziert.

4 Einhaltung der Mindestabstandsregel

- 4.1 Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
- 4.2 Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- 4.3 Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- 4.4 Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5 m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).

5 Persönliche Hygienemaßnahmen

- 5.1 Alle anwesenden Personen werden dazu angehalten, sich bei Betreten des Spiellokals bzw. vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände zu waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).
- 5.2 Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Spieler am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine FFP2-Maske zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Zeit, während der ein Spieler im Spielraum herumsteht oder -geht, die Toilette aufsucht, oder sich vor dem Kühlschrank aufhält.
- 5.3 Am Brett sitzend ist das Tragen einer FFP2-Maske nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m wird jedoch auch am Brett das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- 5.4 Abweichend von der Regelung, wonach elektronische Geräte während einer Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich tragen darf, können Spieler, die die „Corona-Warn-App“ geladen haben, ihr Mobiltelefon während der Partie eingeschaltet (mit deaktiviertem Klingeln und Vibrieren) offen neben dem Brett ablegen. Eine Bedienung des Mobiltelefons während der Partie oder das Mitführen des Mobiltelefons während der Spieler vom Brett aufsteht (etwa beim Gang auf die Toilette), ist nicht gestattet.

6 Zugang zum Spiellokal

Der Zugang zum Spiellokal erfolgt grundsätzlich über die Tiefgarage in der Kramerstraße. Das Verlassen des Seniorenzentrums nach Beendigung des Trainings erfolgt ebenfalls grundsätzlich über die Tiefgarage. Ferner ist der Zutritt zu anderen Stockwerken des Seniorenzentrums als dem, in welchem sich das Spiellokal befindet, untersagt. Von diesen Bestimmungen sind Bewohner des Seniorenzentrums „Wohnen am Schlossanger“, welche am Trainingsbetrieb teilnehmen, ausgenommen.